Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 313/2019 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	19.09.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Mitteilung**
Dynamisches Parkleitsystem der Kreisstadt Bergheim
Erläuterungen zur Förderantragsstellung

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Das Parkraumkonzept wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt der Kreisstadt Bergheim vom 15.11.2018 und anschließend im Rat der Kreisstadt am 26.11.2018 als Teil des INSEK Innenstadt beschlossen. Als einen ganz wesentlichen Aspekt zur Optimierung der Parkraumnutzung und zur Verringerung des Parksuchverkehrs stellte das Parkraumkonzept die Installation eines dynamischen Parkleitsystems heraus.

Da das dynamische Parkleitsystem zwischenzeitlich aufgrund einer falschen Förderzugehörigkeit aus dem INSEK-Förderpaket herausgenommen wurde, hat die Abteilung 6.4 Verkehrs- und Mobilitätsmanagement einen eigenen Förderantrag für diese Maßnahme bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht zum 01.06.2019 eingereicht. Die Kostenschätzung weist Kosten in Höhe von 513.128 € auf. Zuzüglich der Planungskostenpauschale in Höhe von 2% der förderfähigen Bauausgaben betragen die Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt werden, 523.391 €. Bei dem angesetzten Fördersatz von 80% liegt der spätere Kostenanteil der Kreisstadt Bergheim bei 104.678 €. Mit einem positiven Förderbescheid wird frühestens im Frühjahr 2020 gerechnet.

Fachliche Informationen zum dynamischen Parkleitsystem können dem der Anlage beigefügten und den Förderantragsunterlagen beiliegenden Erläuterungsbericht sowie der Kostenschätzung entnommen werden. In regelmäßigen Abständen wird die Stadtverwaltung den Ausschuss über den Sachstand zu der Gesamtmaßnahme informieren.